

# 1 Einleitung

*Welcher ist der beste Staat? Der, in dem die nicht Betroffenen ebenso empört über ein Unrecht sind wie die Betroffenen.<sup>1</sup>*

SOLON, ca. 640-560 v. Chr., Athener Staatsmann,  
Gesetzgeber und Lyriker

*Der Einfluß der Therapeuten auf die Moral (und der Moral auf die Therapeuten) ist schwer abzuschätzen, sicher aber zu fürchten.<sup>2</sup>*

NIKLAS LUHMANN, 1927-1998,  
deutscher Soziologe

Die beiden einleitenden Zitate kennzeichnen ein zeitliches, begriffliches wie professionales Spannungsfeld: auf der einen Seite der antike Staatsmann SOLON, der mit gravitätischer Betonung die Bedeutung des Unrechtserleben von Betroffenen wie Nicht-Betroffenen für die staatliche Ordnung hervorhebt; auf der anderen Seite der zeitgenössische Soziologe und Ironiker NIKLAS LUHMANN, der – allerdings nicht mit Blick auf Recht und Gerechtigkeit, sondern auf *Liebe*; zum besonderen Verhältnis dieser beiden Sphären siehe die bemerkenswerte Schrift „Liebe und Gerechtigkeit“<sup>3</sup> von PAUL RICŒUR – vor dem moralisierenden Eifer mancher heutiger Psychotherapeuten warnt. In diesem Spannungsfeld ist auch die folgende Untersuchung angesiedelt: Sie will dem Erleben von Unrecht, Ungerechtigkeit und schweren Menschenrechtsverletzungen, besonders im psychosozial-„therapeutischen“ Zusammenhang, möglichst *gerecht* werden und menschenrechtsorientierte Bearbeitungsmöglichkeiten für dieses aufzeigen. Zugleich aber ist sie skeptisch eingestellt gegenüber den Möglichkeiten des Psychotherapiesystems als einem Subsystem des Gesundheitssystems der Gesellschaft, von dem hier behauptet wird, es stelle nicht zuletzt eine mit vielfältigen narzißtischen Potentialen einhergehende *Anmaßung in sich* dar: und zwar mittels „klinisch-psychologischer Expertise“ helfend, fördernd und heilend in das Leben anderer Menschen eingreifen zu wollen, in Sonderheit dann, wenn diese Menschen durch schwerwiegende Lebens- und Verfolgungsschicksale traumatisch geprägt sind; aus diesem Grund wird das Wort „Therapie“ im Titel wie in der gesamten Studie auch meist in Anführungszeichen gesetzt. Dieser *strukturellen Anmaßung der „Therapie“* stellen wir den Ansatz *Normatives Empowerment* entgegen und zur Seite, eine konzeptuelle Grundhaltung für die psychosoziale und „therapeutische“ Praxis mit politisch Traumatisierten auf der Wertebasis der Menschenrechte. Ob das erwähnte Spannungsverhältnis mit dieser Konzeption wirklich aufgelöst werden kann, sei da-

hingestellt; vielleicht und idealerweise kann sie es konzeptuell aber ein wenig mindern.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile: **(1) Vorbereitung:** Zuerst wird die *Forschungsfrage* ausgeführt. Es folgt die *Methodik* mit Überlegungen zu ihrer sozialwissenschaftlichen Realisierung; wir nennen sie *transversale Hermeneutik*. Im *psychologischen Literaturstand* werden sodann relevante Forschungsergebnisse referiert. Auf deren Basis wird in den *psychologischen Vorüberlegungen* die zentrale Konzeption *Normatives Empowerment* eingeführt. Im *philosophischen Literaturstand* folgt ein Abriß relevanter rechtsphilosophischer Theorien. Auf dieser Grundlage werden in den *philosophieorientierten Vorüberlegungen* erste Konzepte formuliert. – **(2) Durchführung:** Im zweiten Teil werden in 15 Kapiteln Experteninterviews mit Gesprächspartnerinnen und -partnern aus dem Umfeld der psychosozial-„therapeutischen“ Praxis mit politisch Traumatisierten ausgelegt. – **(3) Ergebnisse:** Die einzelnen Kapitel werden in kurzgefaßten *Ergebnis-Abstracts* noch einmal kompakt auf die dreiteilige Forschungsfrage bezogen. Im letzten Kapitel wird schließlich versucht, die Forschungsfrage in einer konzisen *Gesamtargumentation* zu beantworten.

Schließen soll diese Einleitung mit einem programmatischen Zitat aus dem schon erwähnten Buch von PAUL RICŒUR: „Gerade weil die Liebe supramoralisch ist, hat sie nur unter der Leitung der Gerechtigkeit Zugang zum praktischen und ethischen Bereich.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> SOLON, zit. n. ai-Taschenkalender, 2004

<sup>2</sup> LUHMANN (1994b, S. 211)

<sup>3</sup> RICŒUR (1990)

<sup>4</sup> Ebd. (S. 63)